

**Zweiter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2000 bis März 2001

Der zweite Jahresbericht der Ombudsfrau trägt Aussagen und Anfragen von Schülerinnen und Schülern zur Wahrung ihrer Vertretungsrechte zusammen und dient dazu, die Umsetzung des Hamburgischen Schulgesetzes aus der Sicht der Schülervertretung zu dokumentieren. Er zeigt Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie Reaktionen nach Beendigung des jeweiligen Konflikts auf und legt einen Vorschlag zur Unterstützung der Schülervertretung vor. Er ist zugleich der Abschlussbericht der ersten zweijährigen Amtsperiode.

Einige Anfragen entsprechen denen des Vorjahres, andere weisen auf neue Wahrnehmungen und Betroffenheiten hin. Namen werden nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist. Darüber hinaus wird in diesem Bericht Bilanz gezogen und es werden Reaktionen, Tendenzen, Beobachtungen und Entwicklungen aus Sicht der Ombudsfrau aufgezeigt.

Die Reaktionen auf den ersten Jahresbericht 1999/2000 waren sehr unterschiedlich: Der schwierige Umgang mit Macht und Abhängigkeiten im Schulalltag wurde von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern als Ursache vieler Konflikte bestätigt. Auch wenn mitunter geäußert wurde, dass "nur" 39 Anfragen eingingen, darf nicht übersehen werden, dass hinter jeder Anfrage Schülerinnen und Schüler einer Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen. Lehrerinnen und Lehrer meldeten zurück, dass die Anfragen der Schülervertretungen sie nachdenklich gemacht haben und sie vermehrt ihr eigenes Verhalten gegenüber den Schülerinnen und Schülern überprüfen wollen.

Insgesamt haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in Gesprächen darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Beispiele zum allgemeinen Schulalltag gehören.

Auftrag

Die Ombudsfrau ist auf Initiative der Senatorin und der SchülerInnenkammer Hamburg vom Landeschulrat eingesetzt. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landeschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten mit Dritten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit „neutralen“ Vertrauensperson einen Konflikt, der verschiedene Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen einschließt, zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege

zur Lösung des Konfliktes aufzuzeigen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungsschritte selbstständig entwickeln und umsetzen können. Ihre Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte zu stärken ist bei der Beratung das zentrale Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht selbstständig lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Jahr in Zahlen

In dem Zeitraum März 2000 bis März 2001 gab es 43 Anfragen von Schülervertreterinnen und -vertretern:

3 aus Haupt- und Realschulen,

14 aus Gesamtschulen,

25 aus Gymnasien, davon 12 aus der gymnasialen Oberstufe und

1 aus einer Beruflichen Schule.

Alle Konflikte wurden nach der telefonischen bzw. persönlichen Beratung mit der Ombudsfrau von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Es war im zurückliegenden Jahr nicht erforderlich, als Vermittlerin vor Ort tätig zu werden. Viermal konnte die Schülervertretung den Konflikt mit Unterstützung der Klassenelternvertretung in der Klassenkonferenz lösen. In 12 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler den Lösungsprozess des Konfliktes der Ombudsfrau zurückgemeldet, über persönliche Erfahrungen berichtet und das weitere Vorgehen beraten. Einmal wurde die Ombudsfrau zu einer Schülervollversammlung eingeladen, um sich und ihre Funktion vorzustellen.

Die Zusammenarbeit der Ombudsfrau mit der SchülerInnenkammer Hamburg wurde weiterentwickelt. Durch den regelmäßigen Kontakt konnten Grundsätze und Fragen zur Schülervertretung, Aktivitäten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der Senatorin und der SchülerInnenkammer z. B. Im Rahmen des Schülerforums, auf denen Schülerinnen und Schüler Vorschläge für die Verbesserung des Schulalltags und der Mitwirkung entwickelte, sowie gegenseitige organisatorische Hilfen ausgebaut werden.

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Konfliktparteien

Die häufigsten Zusammensetzungen der Konfliktparteien waren Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit der Fach- bzw. Klassenlehrkraft sowie das Schulsprecherteam mit der Schulleitung aus der Sekundarstufe I (insgesamt 30 Anfragen). Wie bereits im Vorjahr stellte sich mehrmals aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler die Loyalität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen untereinander als Problem bei der Lösung des Konflikts dar.

Konfliktthemen

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- Der Klassenlehrer erwartete von der Klassensprecherin, dass sie ihn über die Freizeitgewohnheiten der Mitschülerinnen und Mitschüler am Nachmittag informierte.
- Klassensprecherinnen sollten während eines Arbeitsauftrages als "Aufpasser" fungieren und ggf. ein Fehlverhalten melden.
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht eingeladen (**zweimal**), bzw. die Einladung erfolgte so kurzfristig, dass sie wegen anderer Termine nicht teilnehmen konnten. (**dreimal**)
- Als Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit den Argumenten der Klassensprecherinnen und Klassensprecher zur Lösung eines Konfliktes nicht einverstanden waren, machten sie deren Äußerungen vor der Klasse lächerlich. (**dreimal**)
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern gebeten, in einem Konflikt zu vermitteln. Sie sind von der Fach- bzw. Klassenlehrkraft daran gehindert worden mit dem Argument, dass dies aus Gründen datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht zulässig sei. (**viermal**)
- Beurteilungen von Klassensprechern auf der Klassenkonferenz über einen Fachunterricht, die sie im Auftrage der Mitschülerinnen und Mitschüler einbringen sollten, wurden ohne Überprüfung durch die Klassenlehrkraft als Lüge abgetan und Vorschläge zur Verbesserung abgewiesen.

Im Schülerrat:

- Bei einem Schülerrat entstand der Eindruck, dass Vorschläge zur Umsetzung eines Schulkonferenzbeschlusses von der Schulleitung behindert wurden, obwohl das Hamburgische Schulgesetz diese Aktivität durchaus zuließ.
- Die Alkoholsucht der Lehrkraft beeinflusste stark den Ablauf und die Inhalte des Unterrichts. Obwohl der Schulleitung und dem Lehrerkollegium die Krankheit des Kollegen bekannt war, wurden die Hinweise der Schülerinnen und Schüler nicht beachtet. (**dreimal**)
- Zur Klärung offener Fragen und Unstimmigkeiten bei der Zensurengebung haben Schulsprecherinnen und Schulsprecher die Interessen einzelner Schülerinnen und Schüler gegenüber der Lehrkraft oder Schulleitung vertreten. (**viermal**)
- Die im 'Schulrecht Hamburg' unter Nr. 1.2.6 veröffentlichten Regelungen über technischen Hilfestellungen zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats, wurde durch Lehrkräfte sowie Schulleitungen verweigert (**viermal**) oder es wurden zeitliche Vorgaben zur Nutzung des Kopierers, des Fax-Gerätes, der Schul-PCs und

des Internets festgelegt, die vom Schülerrat nicht eingehalten werden konnten. (**zweimal**)

- Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. (**siebenmal**)
- Schulleitungen und Lehrkräfte haben sich in die Wahl zum Schulsprecher / zur Schulsprecherin eingemischt. Kandidatinnen und Kandidaten wurden bei der Vorbereitung der Wahl behindert. (**zweimal**)
- Bei der Anregung, im Unterricht neue Medien einzusetzen, wurden, trotz vorheriger Zusage, Vorschläge und Unterstützungsangebote der Schülerinnen und Schüler ignoriert. (**dreimal**)
- Die Schülervertretung des Abendgymnasiums konnte aufgrund der vorgegebenen Termine nicht an der Schulkonferenz bzw. an den Klassenkonferenzen teilnehmen.

Berufliche Schulen:

- Schülerinnen und Schüler gaben gegenüber der Schulleitung zu bedenken, dass eine Fachlehrkraft eine überholte Technik im Unterricht einsetzte und somit die Unterrichtsinhalte nicht dem aktuellen technische Entwicklungsstand entsprachen. Der Wunsch der Klassensprecher nach einem Gespräch wurde wiederholt abgelehnt.

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Schulleitungen sowie Verbindungslehrkräfte unterstützen zum großen Teil die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit. Allerdings scheinen jedoch nicht allen Lehrkräften die gesetzlichen Regelungen im Hamburgischen Schulgesetz zur Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern vertraut zu sein mit der Konsequenz, dass die Schülervertretungen in ihrem Engagement verunsichert bzw. behindert werden. Die Angst vor Benachteiligung bei der Notengebung wurde mehrmals benannt. Mehrmals wurde auch geäußert „Die Lehrerinnen und Lehrer machen ja doch, was sie wollen“ und „Wenn ich mich für die Mitschülerinnen und Mitschüler einsetze, komme ich selbst in die Schusslinie“. Wie schon im ersten Ombudsbericht geschildert, wurden mitunter Initiativen, Vorschläge für Veränderungen und Richtigstellungen durch die Schülerinnen und Schülern von den Lehrkräften als „Störungen“ empfunden.

Schülerinnen und Schülern berichteten erneut, dass Lehrerinnen und Lehrer während eines Konflikts androhten, sich zu überlegen, wem von den Schülerinnen und Schülern sie noch helfen wollen und wem nicht. Ratschläge von Lehrkräften für die jeweilige Lösung eines Konflikts waren geprägt von deren Interessenlage, so dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler nicht berücksichtigt wurden und sie sich, so ihre Wahrnehmung, "verraten" fühlten. Mehrmals meldeten Klassensprecherinnen und Klassensprecher zurück, dass die Lehrerinnen und Lehrer keine Kritik an ihrer Arbeit zuließen und gegenüber der Schulleitung die Schülerinnen und Schüler als Lügner hinstellten.

Fazit

Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass Schülervertretungen mit ihrer Bereitschaft und der Fähigkeit, eigenständig Konflikte mit den Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen zu lösen und als Vermittler aufzutreten, eine hohe soziale Kompetenz bewiesen. In den Beratungsgesprächen standen neben nützlichen Hinweisen und Informationen die Entwicklung eigener Lösungswege durch die Schülervertretungen im Vordergrund. Mangelnde Kenntnisse seitens der Lehrer- und Schülerschaft über die Rechte und die Pflichten der Schülervertretung nach dem Hamburgischen Schulgesetz waren auch im zweiten Jahr die häufigste Ursache von Konflikten. Nur so erklärt sich, dass Schülervertreterinnen und -vertreter z.B. als "Aufpasser" eingesetzt, nicht aber als Partner mit einer gemeinsamen Verantwortung gesehen wurden.

In den vorliegenden Fällen zeigte sich erneut, dass häufig die Schülervertretungen besser über ihre gesetzlichen Rechte informiert waren als ihre Lehrkräfte, letztere diese ignorierten und ihre Auffassungen mit ihrer Macht durchsetzten. Das Resultat war, dass mehrmals Schülervertretungen resignierten, ihr Amt niederlegten oder sich zurückzogen. Als Vermittlerin oder Vermittler erschien ihnen einerseits der Druck der Schülerinnen und Schüler und andererseits die Abhängigkeit von den Lehrkräften und der Schulleitung so stark, dass sie sich von ihrer Rolle als Konfliktmoderatoren lösten, um ihre eigene Schullaufbahn nicht weiter zu gefährden. In den Gesprächen entstand der Eindruck, dass sich die Unsicherheiten über die rechtlichen Bestimmungen sowie unzureichende Kenntnisse über die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Klasse, in der Klassenkonferenz und Schulkonferenz im Vergleich zum Zeitraum des ersten Jahresberichtes kaum verändert haben. Die Beteiligung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher an Klassenkonferenzen ist immer noch nicht selbstverständlich. Mehrmals wurde seitens der Klassenlehrkraft den Schülervertretungen vermittelt, dass ihr Erscheinen eigentlich nicht notwendig sei.

Die neutrale Instanz der Ombudsfrau erwies sich erneut als hilfreich und sinnvoll. In Beratungsgesprächen wurde von den Schülervertretungen mehrmals die Angst geäußert, Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, wenn sie "den Mund aufmachen" und nicht bereit waren, Namen zu nennen. Hier galt es, mit den Schülerinnen und Schülern Gesprächssituationen vorzubereiten, zum Teil im Rollenspiel, um ihnen Sicherheit für ihr Auftreten zu geben. Auch in diesem Jahr hatten die jeweiligen Konfliktlösungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen unterschiedliche Konsequenzen. Die Tatsache, dass mehrmals Schulsprecherinnen oder Schulsprecher sich unmittelbar als Vermittler für einzelne Mitschülerinnen und Mitschüler z.B. bei der Notengebung oder bei Entscheidungen einer Lehrkraft, die als ungerecht empfunden wurden, eingesetzt haben, weist auf eine Solidarität und Verantwortung untereinander hin. Die Beratungen bei einem Konflikt in der Klasse bzw. im Schülerrat haben mehrfach zu innerschulischen Veränderungen der Informations- und Kommunikationsabläufe und zum Abbau von Misstrauen geführt. Die Initia-

tiven gingen in den vorliegenden Fällen ausschließlich von der Schülervertretung aus. Häufig entwickelten sie eigenständig Lösungswege, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil sich dadurch Rechtfertigungszwänge gegenüber Dritten erübrigten. Nachdenklich sollten die Beobachtungen machen, dass mehrfach Schülervertretungen keinen Sinn darin sahen, Initiativen zur Überwindung eines Konfliktes zu entwickeln. Sie trauten sich nicht zu, mit Argumenten gegenüber den Lehrkräften zu bestehen und hatten - vor dem Hintergrund schmerzlicher Erfahrungen - Angst, plötzlich allein dazustehen.

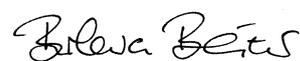
Die abschließende Bilanz: Einerseits verstärkte sich der Eindruck der Solidarität untereinander, wenn es um individuelle Hilfen ging, andererseits fühlten sich die Schülervertretungen von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie Mitschülerinnen und Mitschülern alleingelassen.

Vorschlag

Es muss ein Weg gefunden werden, dass alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen die Mitwirkungsrechte der Schülervertretungen nach dem Hamburgischen Schulgesetz kennen und beachten. Dies zu sichern, liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen bzw. Schulaufsicht.

Der Vorschlag im ersten Jahresbericht der Ombudsfrau, dass jede Schule überlegen sollte, wie sie zu Beginn eines Schuljahres - beispielsweise am Weltkinderntag am 20. September - die Grundzüge eines demokratischen Zusammenlebens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen in der jeweiligen Klasse und in der Schulkonferenz thematisieren kann, wird aufrecht erhalten. Dabei können Erfahrungen der Mitgestaltung und der Interessenvertretung reflektiert, Erfolge und Defizite des vergangenen Schuljahres ausgewertet und ggf. neue Vorschläge beraten werden. Die im letzten Jahr erarbeiteten Checklisten zur Unterstützung der Schülervertretung zu Beginn des Schuljahres - erwachsen aus dem Vorschlag des ersten Jahresberichtes - bildeten eine nützliche Grundlage für die Arbeit der Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie der Klassen- und Verbindungslehrkräfte. Die Checklisten sind in der SchülerInnenkammer Hamburg und bei der Ombudsfrau erhältlich.

Zur flächendeckenden Unterstützung der Schülervertretungen bei Konflikten und zur Vermeidung von Resignation hat die Ombudsfrau Kontakte zur Jungen Volkshochschule mit ihrem Angebot zur Unterstützung beim Umgang mit Konflikten und zur Beratungsstelle Gewaltprävention mit ihrem Streitschlichterprogramm aufgenommen, um Wege zu suchen, wie Angebote zur Konfliktbewältigung koordiniert bzw. gebündelt werden können.



Barbara Beutner
April 2001

Kontaktadresse:

Barbara Beutner, SchullInformationsZentrum, Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97, FAX: (040) 4 28 63 – 40 35, eMail: ombudsfrau@bsjb.hamburg.de